

Deutsches
XXXXXXXXXX

120

9. Oktober 1939.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

471/39

Herrn

Professor Dr. E. Stengel

Rom.

Hochverehrter Herr Professor!

Mit Bestürzung habe ich von Ihrer Frau Gemahlin gehört, daß Sie wegen des Fehlens eines italienischen Visums erhebliche Schwierigkeiten hatten. Mir war von dessen Notwendigkeit nichts bekannt; auch in meinen mehrfachen Telefongesprächen mit der Konsularabteilung des A.A. hat man mich nicht darauf aufmerksam gemacht, und ich glaubte umso weniger Schwierigkeiten wittern zu müssen, als Herr O p i t z ohne Anstand durchgekommen war. Es ist eben doch bei der gegenwärtigen Zeitlage ein Fährnis, zu reisen und der Wunsch „Glückliche Reise“ gewinnt wieder an innerer Bedeutung.

Was die Bezüge R e i t e r anbetrifft, so hat uns heute Herr B o c k mit der Mitteilung überrascht, daß er Herrn Reiter nicht, wie die uns übersandten Quittungen auswiesen, nur im Ganzen 4000.-Lire ausbezahlt hat, sondern 7650.- Lire, worüber er heute eine neue Quittung Reiters vorlegt. Diese Mitteilung ändert unsere Verfügung vom 28.9.39 - 425/39 nur hinsichtlich der Reiter noch zustehenden Nachzahlung; alles andere bleibt unverändert. Ich bitte also, die Ihnen mitgegebenen endgültigen Quittungen von Reiter unterzeichnen zu lassen; nach ihrem Eingang hier werden ihm seine jetzt vorliegenden Interimsquittungen zugesandt werden. Dem Institut wird über die entsprechende Abänderung der Verfügung 425/39 Mitteilung gemacht.

In der Anlage lege ich eine Quittung über die Gärtner-Arbeiten bei, die Herr Bock auf unsere Anweisung hin zwar von Herrn E r b unterschreiben hat lassen, wogegen er seine eigene Unterschrift vergessen hat. Ich bitte, sie nachholen zu lassen und die Quittung wieder mit hierherzubringen.

Undurchsichtig bleiben noch immer die Bankabhebungen des Instituts. Herr Bock teilt in seinem heute eingegangenen Schreiben mit, daß er jetzt Betriebskapital habe und daß er auf unsere Überweisungen hin ausnahmsweise Teilabhebungen von der Bank vornehmen konnte. Dazu übersendet er aber nur zwei Bankausweise über je 2 112,70 Lire vom 25.7. und vom 19.9.d.J. Bei diesen Beträgen handelt es sich um zwei Monatsstipendien für Kasiske und Heupel. Diese Summen können unmöglich das von Herrn Bock erwähnte Betriebskapital darstellen; er muß also noch